

## Koalitionsvertrag 2012-2017 NRW-SPD – Bündnis 90/Die Grünen NRW

Im 190-seitigen Koalitionsvertrag ist im Kapitel VIII. **Gesundheit, Pflege, Emanzipation** in den Zeilen 6092 bis 6097 festgehalten:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes, der Chancengleichheit und des Wettbewerbsgedankens ist der Nichtraucherschutz auch im Gastronomiebereich konsequent und rechtssicher auszugestalten.

Wir werden ein zukunftsorientiertes Handlungskonzept zur Weiterentwicklung und Sicherung des Maßregelvollzugs umsetzen.

### Hamburgs SPD vor Tabaklobby eingeknickt

Statt für einen konsequenten Nichtraucherschutz zu sorgen, hat die in Hamburg mit absoluter Mehrheit regierende SPD das vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestufte Hamburger Passivraucherschutzgesetz der Vorgängerregierung verschlechtert. Die neuen Regelungen halten Sprecher der Hamburger Grünen und der FDP für verfassungswidrig. Während die Grünen keine Ausnahmen zulassen wollten, trat die FDP für eine Ausweitung der Ausnahmen ein.

Während die Nichtraucherschutzgesetze in Bayern und im Saarland, die beide rauchfreie Gaststätten ohne Ausnahmen beinhalten, alle Verfassungsbeschwerden mit Bravour überstanden haben, hatten die Verfassungsgerichte an Ausnahmeregelungen wiederholt eine Menge auszusetzen. Angesichts der Tatsache, dass bald auch in Nordrhein-Westfalen mit konsequentem, Wettbewerbsverzerrungen vermeidendem Nichtraucherschutz in Gaststätten zu rechnen ist, wirken die gegenwärtigen Bemühungen in Hamburg schlicht gesagt einfältig.

Die SPD wendet sich mit dem Gesetz zudem gegen die eigene Gesundheitsministerin Cornelia Prüfer-Storcks, die sich Ende Februar für ein absolutes Rauchverbot in Gaststätten ausgesprochen hatte. "Beim Gesundheitsschutz kann es keinen Kompromiss (...) geben", sagte sie damals in der Hamburgischen Bürgerschaft. Bei der Neuregelung des Nichtraucherschutzgesetzes müsse an erster Stelle die Gesundheit stehen.

Die Hamburger SPD und ihr Erster Bürgermeister Olaf Scholz haben ganz einfach Angst vor der Tabaklobby. Sie nehmen an, mit der leichten Aufweichung des Nichtraucherschutzes am wenigsten Wähler zu vergraulen. Aber schon in Bayern hat sich gezeigt, dass eine solche Politik bei den Wählern überhaupt nicht ankommt. Ihr Nachgeben gegenüber der Tabaklobby hat CSU und FDP ein Volksbegehren eingebracht und in der Folge einen Sympathieverlust. Eine Hosenscheißer-Politik findet auch in der heutigen Zeit keinen Rückhalt bei den Bürgerinnen und Bürgern. egk

### Koalitionsvertrag von SPD und Grünen:

## Rauchfreie Gaststätten auch in NRW

### Nichtraucherschutz soll "konsequent und rechtssicher" umgesetzt werden

Wie in Bayern und im Saarland soll auch in Nordrhein-Westfalen der giftige Tabakqualm konsequent aus den Gaststätten vertrieben werden. Das sieht jedenfalls der Koalitionsvertrag zwischen der SPD und den Grünen vor, der von den Parteitagern mit großer Mehrheit gebilligt wurde. Beide Parteien hatten bereits im Wahlprogramm eindeutig Stellung bezogen. Allerdings gab es in den Reihen der Sozialdemokraten eine Minderheit, die nicht so recht mitziehen wollte, obwohl schon der Beschluss des Landesparteitags vom 24. September letzten Jahres ziemlich eindeutig ausgefallen war. Mit großer Mehrheit traten die Delegierten dafür ein, dass *"auch im Gastronomiebereich ein konsequenter Nichtraucherschutz zu verankern ist, der die gegenwärtige Wettbewerbsverzerrung aufhebt und den kommunalen Ordnungsbehörden auch eine wirksame Kontrolle ermöglicht."*

Bei den Grünen gab es keine erkennbaren Widerstände. Ihre Gesundheitsministerin Barbara Steffens hatte schon in der Zeit der Minderheitsregierung einen Gesetzentwurf mit den Inhalten des Koalitionsvertrags ausgearbeitet. Zur Behandlung im Parlament kam es jedoch wegen dessen Auflösung nicht mehr. Nach der Neuwahl haben beide Parteien nun eine satte Mehrheit, der selbst ein paar notorische Abweichler nichts anhaben können. Wer die Maxime ausgibt, nach der Wahl das vor der Wahl Versprochene zu tun, würde sich bei einem Umschwenken unglaubwürdig machen und bei der nächsten Wahl sicher an Zustimmung verlieren.

Mit Nordrhein-Westfalen (18 Millionen Einwohner), Bayern (12 Millionen) und dem Saarland (1 Million) könnten dann rund 40 Prozent aller deutschen Bürgerinnen und Bürger ausnahmslos rauchfreie Gaststätten genießen. ▶

## ZDF-aspecte-Chef Wolfgang Herles rastet aus Sebastian Frankenberger "Jungfaschisten" genannt

**Am 23. März 2012 schrieb die Nichtraucher-Initiative Deutschland an den Intendanten des Zweiten Deutschen Fernsehens, Dr. Thomas Bellut:**

Bei der Diskussionssendung "Unter den Linden" zum Thema "Rücktritte, Demontagen, Selbstaflösungen – Ist die Demokratie in der Krise?" am 19.03. 2012 auf Phoenix hat Wolfgang Herles, Leiter und Moderator des ZDF-Kulturmagazins "aspekte", sowohl Diskussionsteilnehmer als auch die Mehrheit der Zuschauer beleidigt, indem er sie als "grüne Faschisten" beschimpfte, weil sie bei einem Volksentscheid mehrheitlich für einen ausnahmslosen Nichtraucherschutz gestimmt haben. Auch wenn er ihn nicht namentlich genannt hat, wurde Sebastian Frankenberger, "Gesicht" des Volksbegehrens Nichtraucherschutz in Bayern, von Wolfgang Herles gleichgesetzt mit "wild gewordener Jungfaschist, grün angestrichen".

Dies sind nicht nur absurde Vorwürfe, dies ist auch eines ZDF-Moderators völlig unwürdig. Unter Faschismus ist nach Duden nicht nur das von Mussolini errichtete totalitäre Herrschaftssystem in Italien zu verstehen, sondern auch eine "nach dem Führerprinzip organisierte, nationalistische, antidemokratische, rechtsradikale" Politik, Bewegung und Ideologie. Synonym für Faschismus ist laut Duden "Nationalsozialismus".

Für einen langjährigen Leiter und Moderator eines Kulturmagazins dürfen derartige Entgleisungen nicht folgenlos bleiben. Die Nichtraucher-Initiative Deutschland fordert Sie deshalb auf, Wolfgang Herles sofort von seinen Funktionen zu entbinden.

**Antwort von ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut vom 12. April 2012:**

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.03.2012. Darin äußern Sie sich kritisch zu einem Diskussionsbeitrag von Herrn Dr. Wolfgang Herles.

Ausdrücklich möchte ich betonen, dass in den in Rede stehenden Äußerungen die rein private Meinung von Herrn Dr. Herles zum Ausdruck kommt. Das ZDF distanziert sich von diesen inhaltlich polemischen und überzogenen Ausführungen. Der Moderator der Sendung, Phoenix-Programmgeschäftsführer Christoph Minhoff, hat in diesem Sinne bereits während der Sendung darauf verwiesen, dass die Einlassungen von Herrn Dr. Herles dessen rein persönliche Ansicht wiedergeben.

Ich habe Herrn Minhoff gebeten, die Sendung "Unter den Linden" vom 19.03.2012 aus der Phoenix-Mediathek zu entfernen.

## Die strafrechtliche Seite

"Davon ist keine Silbe zurückzunehmen", reagierte Wolfgang Herles zunächst auf den offenen Brief Frankenbergers und dessen Aufforderung, sich für die Entgleisung zu entschuldigen. Später besann er sich offensichtlich eines Besseren und gab im Verfahren der einstweiligen Verfügung die von Sebastian Frankenberger geforderte strafbewehrte Unterlassungserklärung ab. Herles verpflichtet sich darin, es bei Vermeidung einer Vertragsstrafe zu unterlassen, Frankenberger als "wild gewordenen Jungfaschisten" zu bezeichnen. "Es gibt klare Grenzen der Meinungsfreiheit", so Frankenbergers

Anwalt Guido Gaudlitz von der Kanzlei Dr. Rehbock. "Der Bundesgerichtshof hat zum Beispiel 1986 die Verwendung des Begriffes 'Oberfaschist' für rechtswidrig erklärt." Die Grenzen des verfassungsmäßig Vertretbaren sind hier klar überschritten worden.

Das Hauptsacheverfahren erledigte sich dadurch, dass Herles bereit war, alle Kosten des Verfahrens zu tragen. Offen ist lediglich noch, wie die Staatsanwaltschaft mit der Strafanzeige von Sebastian Frankenberger, seit November 2010 Bundesvorsitzender der ÖDP, gegen Wolfgang Herles umgeht.

## Qualm bei Talkshow Roche und Böhmermann

Die NID hat bei der Bezirksregierung Köln folgende Anzeige eingereicht:

Der Produzent der Talkshow "Roche & Böhmermann" für ZDF-Kultur, die btf GmbH in Köln, hat mehrmals bei der Produktion der Sendung gegen § 5 ArbStättV verstoßen, weil nichtrauchende Beschäftigte gezwungen wurden, Tabakrauch einzuatmen. Wann die Sendungen erstellt worden sind, ist mir nicht bekannt, gesendet wurden Sie in ZDF-Kultur am 8., 15. und 22. April sowie am 20. und 27. Mai 2012 ([www.rocheundbohmermann.de](http://www.rocheundbohmermann.de)).

Zu Ihrer Information darf ich Ihnen mitteilen, dass in einem vergleichbaren Fall (Ex-Bundeskanzler Helmut Schmidt rauchte in der Talkshow Günther Jauch) aufgrund der Anzeige des Forum Rauchfrei, Berlin, folgendes geschehen ist: Die Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen teilte dem Forum Rauchfrei am 21.05.2012 schriftlich mit, dass die

Produktionsfirma von Günther Jauch "rechtsverbindlich" erklärt habe, "dass es sich bei dem in Rede stehenden Vorgang um ein einmaliges Geschehen handelte und zukünftig nicht mehr vorkommen wird".

Weitere Ausgaben der Talkshow Roche & Böhmermann sind für den Herbst vorgesehen. Es bietet sich deshalb für Sie die Möglichkeit, die Produktionsfirma btf GmbH auf die Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung hinzuweisen und geeignete Maßnahmen anzukündigen, sollten sie nicht eingehalten werden.

Die ZDF-Zuschauerredaktion hat das Rauchen in der Sendung (auf dem Tisch steht ein Aschenbecher) folgendermaßen begründet: "Bei der Sendung handelt es sich um eine kreative, durch eine besondere Formensprache ▶

geprägte Darbietung, die dem verfassungsrechtlichen Schutz der Kunstfreiheit unterliegt. Selbst das strengste deutsche Nichtraucher-Gesetz, das des Freistaats Bayern, sieht eine Ausnahme für künstlerische Darbietungen vor, bei denen das Rauchen als Teil der Darbietung Ausdruck der Kunstfreiheit ist." Ob es sich im Fall der Talkshow

Roche & Böhmermann um eine künstlerische Darbietung handelt, spielt jedoch bei der Arbeitsstättenverordnung keine Rolle.

Ich bitte Sie, künftige Verstöße gegen § 5 ArbStättV bei der Produktion der Talkshow durch die bft GmbH zu unterbinden.

Bei Redaktionsschluss lag noch keine Reaktion vor.

## Welt-Nichtrauchertag am 31. Mai 2012:

"Lass Dich nicht einwickeln!

Rauchen kennt nur einen Gewinner: die Tabakindustrie"

In nicht wenigen Zeitungen und Zeitschriften fand er nicht statt, der Welt-Nichtrauchertag 2012. Manchen Redakteuren ist das Thema offensichtlich "zu heiß" gewesen. Einen Wirtschaftszweig, der sich dank immenser Gewinne in viele andere Branchen eingekauft hat, so anzugreifen wie es die Weltgesundheitsorganisation (WHO) tut, können oder wollen sich nur wenige leisten. Deshalb beschränkten sich viele Berichte darauf, die Gesundheitsgefahren des Rauchens darzustellen. Die zentralen Botschaften des diesjährigen Welt-Nichtrauchertages sind:

- Lass Dich nicht vom Tabak einwickeln, fang erst gar nicht mit dem Rauchen an, denn Rauchen macht Dich süchtig (und nimmt Dir ein Stück Deiner Freiheit).
- Lass Dich nicht einwickeln von der Tabakwerbung, die Dir weismachen will, dass Rauchen cool ist (obwohl es Dich krank macht).
- Lass Dich nicht von der Argumentation der Tabakindustrie einwickeln,



die das Rauchen als Symbol der Freiheit und des Genusses darstellt und davon ablenken will, dass der Tabakrauch ein hochgiftiges Schadstoffgemisch ist.

## Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. (NID) am 21. April 2012 in Würzburg

### 1. Protokoll

Frau Prof. Dr. Ingeborg Aßmann, Präsidentin der NID, begrüßte um 14:05 Uhr im Tagungsraum des Hotels Amberger, Ludwigstr. 17-19, 97070 Würzburg, 9 Einzelmitglieder, 6 Vertreter von Nichtraucher-Initiativen und 3 Gäste. Nach einleitenden Worten übergab sie das Wort an Herrn Ernst-Günther Krause, geschäftsführender Vizepräsident der NID.

Dieser trug den Rechenschaftsbericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011 vor. Mehrere Mitglieder ergänzten den Bericht mit eigenen Beiträgen. Herr Dr. Thomas Stüven bestätigte dem Vorstand die ordnungsgemäße Rechnungsführung. Die Prüfung der Unterlagen hatte er zusammen mit Herrn Wolfgang Behrens im Januar 2012 vorgenommen. Der Antrag auf Entlastung des Vorstands wurde bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder einstimmig gebilligt.

Herr Hans-Jürgen Dau, Vorsitzender der Nichtraucher-Initiative Frankfurt e.V., übernahm die Leitung der laut Satzung alle zwei Jahre fälligen Neuwahlen. Die Beschlussfähigkeit war durch die fristgemäße Einladung und die Zahl der anwesenden Mitglieder gegeben. Da kein Antrag zum Wahlverfahren gestellt wurde, erfolgte die Abstimmung per Handzeichen.

Frau Prof. Dr. Ingeborg Aßmann gab bekannt, dass sie nicht mehr zur Verfügung stehe und schlug Herrn Dr. Thomas Stüven als ihren Nachfolger vor. Dieser wurde einstimmig bei Enthaltung des Kandidaten zum Präsidenten der NID gewählt. Mit dem gleichen Ergebnis wurden die bisherigen Vizepräsidenten, Herr Ernst-Günther Krause und Herr Peter Treitz, in ihren Ämtern bestätigt. Zu Rechnungsprüfern wurden einstimmig Herr Günter Feldt und Herr Wolfgang Behrens gewählt. In den Beirat der Nichtraucher-Initiativen wurden einstimmig bei einer Enthaltung Herr Horst Keiser und Herr Dr. Wolfgang Schwarz (beide Nichtraucher-Initiative Wiesbaden e.V.) sowie Frau Ikuko Koyama-Krause (Nichtraucher-Initiative München e.V.) gewählt. Alle Gewählten nahmen die Wahl an. Die Mitgliederversammlung dankte Frau Prof. Dr. Ingeborg Aßmann für die seit 2008 geleistete Arbeit.

Unter TOP Verschiedenes diskutierten die Anwesenden eine Stunde lang verschiedenste Aspekte des Nichtraucherschutzes sowie das politische Geschehen.

Die Mitgliederversammlung endete um 17:05 Uhr.

Ernst-Günther Krause

## 2. Rechenschaftsbericht

Wer auf die 1970er Jahre zurückblickt, wird zweifellos anerkennen, dass der Nichtraucherchutz heutzutage meilenweit entfernt ist von den miserablen Verhältnissen damals. Innerhalb der mehr als 40 Jahre ist sehr viel geschehen. Es gibt einen gesetzlichen Nichtraucherchutz in vielen Lebensbereichen – mit einigen Ausnahmen, den Minderjährigen ist der Zugang zu Tabakwaren erschwert, es gibt ein Verbot der Tabakwerbung in den Massenmedien, das Image des Rauchens und des Nichtrauchens hat einen Wandel erfahren, der den Raucheranteil vor allem in den letzten Jahren und in den jüngeren Altersgruppen deutlich sinken ließ. Wir sind auf gutem Weg, aber es bleibt noch eine Menge zu tun.

Das gestiegene Niveau beim Nichtraucherchutz führte im Geschäftsjahr 2011 zu einer Verringerung der Mitgliederzahl (von 633 auf 602). Abgenommen haben auch die Ausgaben für Außenkontakte (im wesentlichen Porto), die bei 2.824,40 € lagen und doch zeigen, dass allein der Versand eine dreistellige Anzahl Arbeitsstunden erforderte. Die NID sieht sich in diesem Punkt vor allem als Multiplikator, der den Menschen das Material zur Verfügung stellt, das sie beim Einsatz vor Ort benötigen. Dass dies einzelnen Rauchern missfällt, zeigt sich zum Beispiel an bewusst fehlerhaft gestalteten Materialanforderungen (Buchstabenkombinationen statt Zahlen), wirren Mitgliedsanträgen und gehässigen Bemerkungen per E-Mail. Lob für das zugesandte Material kommt verständlicherweise von den Nichtrauchern. Aber auch Raucher, die sich von ihrer Nikotin-

sucht befreien wollen, bedanken sich für Ratschläge und vor allem für die Weitergabe von Telefonnummern kompetenter Ansprechpartner.

Den größten Medienerfolg erzielte die NID mit der Veröffentlichung der Zahlen aus der Repräsentativstudie der GfK Marktforschung. Die Internet-Suchmaschine Google lieferte am Tag nach der Bekanntgabe 53 Meldungen in der Online-Presse. Inwieweit Inhalte der weit mehr als ein Dutzend Telefoninterviews in Zeitungsartikel oder Rundfunk- und Fernsehberichte eingeflossen sind, kann nur vermutet werden.

Die NID hat weiterhin Arbeitnehmer bei der Durchsetzung Ihres Rechts auf Schutz vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch unterstützt. So hat z.B. die weltweit tätige Zeppelin GmbH für ihre Zentrale in Garching bei München ein generelles Rauchverbot im Betriebsgebäude verhängt. Wer qualmen will, darf dies seit Anfang 2012 nur noch in einem Unterstand im Freien.

Von dem im Laufe des Geschäftsjahres 2011 erarbeiteten und Anfang 2012 veröffentlichten Leitfaden zum Nichtraucherchutz bei rauchenden Nachbarn wurde inzwischen reger Gebrauch gemacht. Es ist damit zu rechnen, dass bei Konflikten um den Schutz vor Tabakrauchimmissionen aus Nachbarwohnungen vermehrt Gerichte angerufen werden. Die Argumente im Leitfaden werden dann sicher sehr hilfreich sein.

Wie schon in den Vorjahren informierte die NID politische Entscheidungsträ- ▶

ger über die Umsatzentwicklung in Gaststätten in Abhängigkeit vom Niveau des Nichtraucherchutzes. Insbesondere PolitikerInnen aus Nordrhein-Westfalen griffen die Daten auf und bauten sie in ihre Argumentation ein.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Mitgliedern, aber auch bei den Außenstehenden, die ihm bei seiner Arbeit unterstützt oder auf anderem Weg einen Beitrag dazu geleistet haben, den Nichtraucherchutz zu verbessern.

## Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. Bericht über die Finanzbewegungen im Geschäftsjahr 2011

	2010	2011
<b>1. Steuerfreie Einnahmen</b>		
1.1 Mitgliedsbeiträge	15.278,50	15.427,00
1.2 Spenden	4.976,20	500,75
1.3 Zinserträge	284,63	385,17
1.4 Materialverkauf	588,15	715,55
1.5 Werbung im Nichtraucher-Info	100,00	0,00
1.6 Sonstige Einnahmen	363,74	0,00
<b>1.7 Steuerfreie Einnahmen insgesamt</b>	<b>21.591,22</b>	<b>17.028,47</b>
<b>2. Ausgaben</b>		
2.1 Porto und Telefon	4.000,44	2.824,40
2.2 Versandmaterial	539,20	1.295,27
2.3 Bürokosten	472,81	604,10
2.4 Druck- und Kopierkosten	8.039,78	8.339,47
2.5 Fahrt- und Tagungskosten	1.285,81	1.294,12
2.6 Sonstige Ausgaben (u.a. Kontogebühren)	309,32	175,02
2.7 GfK-Umfrage	0,00	2.737,00
2.8 Plakatanschlag/Infostand	0,00	178,50
2.9 Volksbegehren	5.000,00	0,00
2.10 Rechtsschutz	0,00	209,84
<b>2.11 Ausgaben insgesamt</b>	<b>19.647,36</b>	<b>17.657,72</b>
<b>3. Schlussbestände</b>		
3.1 Kassenbestand	26,55	6,55
3.2 Postbankkonto	2.487,14	1.492,72
3.3 Festgeldkonto	26.449,31	26.834,48
<b>3.4 Schlussbestände insgesamt</b>	<b>28.963,00</b>	<b>28.333,75</b>

## Hamburger Ferienpass mit Rauch-Vorbildern

Im Prinzip ist der Hamburger Ferienpass eine gute Sache, wären da nicht die von der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung mit "traditionellen Vorbildern" entschuldigten Abbildungen von Menschen und Tieren mit Zigarre oder Pfeife. Zusammen mit dem Jugendinformationszentrum (JIZ) fungiert die Behörde als Herausgeber. Dass die bunten Illustrationen von einem bekannten Hamburger Grafiker

stammen, ist kein Entschuldigungsgrund dafür, dass es die Verantwortlichen unterlassen haben, den Kalender frei von Utensilien zu halten, die einen schlechten Einfluss auf Kinder haben können. Warum müssen die Dogge eine Zigarre und die Möwe, der Indianer sowie Sherlock Holmes eine Pfeife rauchen? Wird der Text etwa nur mit Abbildung überholter Verhaltensweisen verständlich?



### Segeln lernen auf Robinsonjollen – ein spannendes Ferienabenteuer

Von erfahrenen Gruppenleitern lernt ihr die Grundlagen des Segelns. Am Ende beherrscht ihr die gängigen Seemannsknoten, ein wenig Segeltheorie und den Umgang mit den Booten einschließlich Auf- und Abbau der Masten und Segel.

Bringt bitte wetterfeste Kleidung mit!



### Gänseblümchen & Co. – leckere Wildkräuter am Wegesrand

Ihr lernt verschiedene Wildkräuter kennen und sammelt sie. Zu jedem Wildkraut wird eine kleine Geschichte erzählt, und ihr könnt eine Wildkräuterleckerei probieren.

### Eine Reise in die Wüste und nach Amerika

An einem Nachmittag könnt ihr gleich auf zwei Kontinente reisen, Mammutbäume und Minzen, Pyramiden und Indianer entdecken.



### Giftpflanzen in der Natur und im Garten

Kann man diese lecker aussehenden Kirschen essen? Sind die weißen Beeren giftig? Eine Führung für euch und eure Eltern, damit ihr wisst, wovon man besser die Finger lässt.

Bringt bitte für das Fitnesscamp Sportsachen und ein Lunchpaket mit. Alle Kurse werden in kleine Gruppen und nach Klassenstufen eingeteilt.

Anmeldung ist unbedingt erforderlich!



### Abenteuer- und Detektivgeschichten

In englischer Sprache löst ihr als Meisterdetektive mysteriöse Fälle wie Sherlock Holmes oder erlebt Abenteuer mit Tom Sawyer und Huckleberry Finn. So trainiert ihr gleichzeitig eure Englischkenntnisse.



## Thekenraum kein Nebenraum

Begriff "Nebenraum" nach Größe und Funktion zu bestimmen

In Gaststätten, die nicht unter das sog. Einraumgaststätten-Privileg fallen, darf im Thekenraum nicht geraucht werden. Das gilt nach einem Urteil des Obergerichtes Rheinland-Pfalz vom 24. Mai 2012 unter Aktenzeichen 7 A 11323/11.OVG jedenfalls dann, wenn dieser Raum – etwa beim Eintritt in die Gaststätte oder bei Toilettengängen – auch von nichtrauchenden Gästen betreten werden muss, um in einen rauchfreien Bereich zu gelangen.

Damit blieb die Klage einer Pfälzer Wirtin, die am Tresen das Rauchen gestattete und stattdessen einen anderen, etwas größeren Raum („Speisesaal“) als rauchfrei auswies, auch in zweiter Instanz ohne Erfolg. Zwar erlaube, so die Koblenzer Richter, das rheinland-pfälzische Nichtraucherschutzgesetz das Rauchen in abge-

trennten Nebenräumen. Dieser Begriff sei jedoch nicht nur anhand der Größe, sondern auch nach der Funktion zu bestimmen. Die somit erforderliche untergeordnete Bedeutung werde nicht gewährt, wenn der Raum von allen Gästen durchquert werden muss. Zudem stehe der Speisesaal der Klägerin den nichtrauchenden Gästen häufig nicht zur Verfügung, weil er zweimal in der Woche für Vereinskonzerten oder ähnliche Veranstaltungen und darüber hinaus für private Feiern genutzt wird. Dem Ziel des Gesetzgebers, auch Familien, Menschen mit Atemwegserkrankungen und Jugendlichen den Besuch von Gaststätten zu ermöglichen, widerspreche es, wenn diese sich – wenn auch nur vorübergehend – im Raucherbereich aufhalten müssen.

OVG-Pressemitteilung vom 8.6.12

## Rauchverbot gilt nur, wenn vertraglich vereinbart

Ein Ehepaar hatte eine Flusskreuzfahrt gebucht. Vom Bordpersonal wurde der Ehemann, ein starker Raucher, darüber informiert, dass in den Räumlichkeiten des Kreuzfahrtschiffes ein allgemeines Rauchverbot gelte und er auf das Deck ausweichen müsse. Ein Rauchverbot stand aber weder im Reiseprospekt noch wurde in der Buchungsbestätigung an geeigneter Stelle darauf hingewiesen.

Das Amtsgericht Frankfurt/Main hielt deshalb in seinem Urteil vom 21.9.2011 unter Aktenzeichen 29 C 1018/11 eine Reisepreisminderung von 10 Prozent

für angemessen. Da lediglich die Beförderung und Beherbergung des Ehepaars vertraglich vereinbart worden war, durfte das Bordpersonal kein Rauchverbot aussprechen.

Weil auch eine gesetzliche Regelung allein nicht zum Verweis auf das Deck berechtigt, liege ein erheblicher Reise-mangel vor und damit ein Grund für die Minderung. Schließlich sei der Urlauber ständig der Witterung ausgesetzt gewesen, was zu einer enormen Beeinträchtigung der Urlaubsfreude und Erholungsmöglichkeiten geführt habe.

<http://ratgeber-recht.welt.de>, 15.3.12

## Rauchverbot gilt u. U. auch für Sportwettbüro

Welche Schwierigkeiten manchmal die Auslegung geltender Gesetze bereitet, zeigt der Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm vom 22. März 2012 unter Aktenzeichen III-3 RBs 81/12. Danach kann das Rauchverbot des nordrhein-westfälischen Nichtraucherschutzgesetzes (NiSchG NRW) unter bestimmten Umständen auch für ein Sportwettbüro gelten.

Der Betreiber eines Sportwettbüros hatte die Räumlichkeiten mit Tischen und Sitzgelegenheiten ausgestattet und den Besuchern auf mehreren Bildschirmen die Möglichkeit gegeben, den Ablauf der Sportveranstaltungen, auf die sie gewettet hatten, zu verfolgen. Alkoholfreie Getränke konnten sich die Besucher aus Automaten besorgen. Auf den Tischen des ca. 135 qm großen Hauptbereiches waren Aschenbecher aufgestellt. Bei einer Kontrolle durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes am 22. Februar 2011 wurden rauchende Gäste angetroffen.

Die Klage des Sportwettbürobetreibers gegen den Bußgeldbescheid des Ordnungsamtes blieb erfolglos. Das Amtsgericht (AG) Bielefeld sah in dem Sportwettbüro eine Gaststätte, weil sich dort neben Stühlen und Tischen auch ein Getränkeautomat befand, und verhängte eine Geldbuße von 150 €. Die zugelassene Rechtsbeschwerde endete mit dem OLG-Beschluss, "dass der Betroffene schuldig ist, als Verantwortlicher vorsätzlich nicht die erforderlichen Maßnahmen getroffen zu haben, um eine Fortsetzung des Verstoßes oder einen neuen Verstoß gegen das Rauchverbot zu verhindern." Die Geldbuße wurde allerdings auf 100 € verringert.

Sowohl das AG als auch das OLG sahen die Voraussetzungen für eine Verurteilung wegen vorsätzlichen Verstoßes

gegen die Verpflichtung nach § 5 Abs. 2 Satz 2 NiSchG NRW, die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung der Fortsetzung oder eines neuen Verstoßes gegen das Rauchverbot zu ergreifen, als ausnahmslos erfüllt an:

1. Der Betroffene muss Verantwortlicher im Sinne von § 5 Abs. 2 NiSchG NRW sein.
2. Die Einrichtung oder Gaststätte, für die der Betroffene gem. § 5 Abs. 2 NiSchG NRW verantwortlich ist, muss dem Rauchverbot der §§ 3 oder 4 NiSchG NRW unterliegen.
3. In der Einrichtung oder Gaststätte muss gegen dieses Rauchverbot verstoßen werden bzw. worden sein.
4. Der Betroffene muss es unterlassen haben, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Fortsetzung des Verstoßes oder eines erneuten Verstoßes gegen das Rauchverbot zu verhindern.
5. Der Betroffene muss insoweit vorsätzlich gehandelt haben, insbesondere muss ihm ein Verstoß gegen das Rauchverbot bekannt gewesen sein.

Da dem Betroffenen sämtliche tatsächlichen Umstände bekannt waren, die zum gesetzlichen Tatbestand gehören, unterlag er keinem Tatbestandsirrtum im Sinne von § 11 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).

## Konsumterror

Das hässliche Wort steht für einen bösen Zwang, dem wir alle ausgesetzt sind. Konsum ist nützlich und notwendig, wenn er unsere leiblichen und seelischen Bedürfnisse befriedigt. Leib und Seele sind in der Lage, ihre Bedürfnisse selbst kundzutun. Diese natürliche Selbstbestimmung passt vielen Krämerseelen offenbar nicht ins Geschäft. Sie reden uns Bedürfnisse ein, die wir von Natur aus nie hatten und die weder Leib noch Seele gut tun.

Unablässig werden wir von einer Flut von Werbung terrorisiert - grell, bunt und aufdringlich. Es gibt aber auch dezente Formen der Werbung, die sich unerkannt in unser Hirn schleichen. Sie sind meist wirksamer als die direkte Werbung, deren aggressive Botschaften weitgehend auf Misstrauen und Ablehnung stoßen. Zudem verbergen sie gekonnt, wie stark unser Konsumverhalten durch Werbung fremdbestimmt wird.

Treffliche Beispiele für die so wirksame Schleichwerbung liefern uns die Fernsehsender, gleich ob öffentlich-rechtlich oder privat. Ganz verdeckt machen sie Reklame für Dinge, die sie offiziell nicht bewerben dürfen. Unverdrossen kämpfen sie damit gegen den Zeitgeist an. Je stärker derzeit das Rauchen auf öffentlichen Widerstand stößt, desto intensiver flimmert die Einladung zum Rauchen über unsere Bildschirme. Diese Offerten lassen sich nicht so einfach wegzappen, weil dann ein wesentlicher Teil der Handlung verloren geht.

So kämpft bei Sat.1 der letzte Bulle

gegen das Böse in dieser Welt. Er, der nach 20 Jahren Koma erwachte, muss sich nun mit den Regeln des fernen Gestern gegen die Welt von heute durchsetzen. Zur



Ausstattung derer von Gestern gehört nun mal auch die unvermeidliche Zigarette unter der Nase. Pech für ihn, den qualmenden Gesetzeshüter, der in Unkenntnis der neuen Regeln unerwartet mit dem Rauchmelder in Konflikt kommt. Pech auch für den Darsteller Henning Baum, der als Nichtraucher einen unverbesserlichen Raucher überzeugend überbringen soll. Doch dazu hat er das nötige Sendungsbewusstsein: "Ich bin Nichtraucher. Aber ich hasse die Radikal-Gutmenschen, die allen vorschreiben wollen, wie sie zu leben haben."

Das ist also der "tolerante Nichtraucher", die ideale Werbefigur für die Zwecke der Tabaklobby. Das ist einer, wie ihn Frauen mögen und Jungs als großes Vorbild suchen, frohlockt Produzent Philipp Steffens. Er, der Bulle von gestern, verkörpert Werte, die weithin verschwunden sind und die doch so schlecht nicht waren, ergänzt der Rezensent einer Tageszeitung. Sicher meint er damit auch das grenzenlose Wohlbehagen in einer dichten Tabakwolke. Das Fernsehen bemüht sich, diese Schatten der Vergangenheit wieder mit positiven Emotionen zu besetzen.

Es scheint besonders werbewirksam zu sein, wenn vorzugsweise Nichtraucher die Botschaft von den kulturellen ▶

Segnungen durch Tabakrauch überbringen. Schließlich trauen sie sich damit, über ihren eigenen Schatten zu springen. Wollt ihr nicht auch den ewigen Zwang zu Tugend und Korrektheit durchbrechen wie der letzte Bulle? Die Kenntnisse und Einsichten von heute sind Gift für das Tabakgeschäft. Da gestern sowieso alles besser war als heute, beschwören die Medien die schöne Tabakwelt von damals herauf, da noch fast alle Bürger verqualmte Luft ohne Murren hinnahmen.

Einen Ausflug in die Vergangenheit versucht auch "zdf.kultur" mit seiner der Jugend zugewandten Talkshow "Roche&Böhmermann". Frau Roche und Herr Böhmermann, die Moderatoren, outeten sich als "militante" Nichtraucher. Dennoch wurde den Studiogästen vom ZDF dringend nahe gelegt, doch nach Herzenslust zu rauchen und eifrig dem bereitgestellten Whisky zuzusprechen. Der Jugend sollte so der Aufstand der Raucher gegen militante Nichtraucher als gesellschaftliches Wohlverhalten schmackhaft gemacht werden. Nach einer Stellungnahme des ZDF wollte man damit "... bewusst ein ironisches Zeichen gegen das, was hierzulande politisch korrekt ist, setzen ...". Gemeint sind gesetzliche Regelungen zum Schutz vor den Gefahren des erzwungenen Mitrauchens.

Zum Glück hat in der ersten Folge der Show kein Studiogast dem ZDF die Freude gemacht, seine hinterlistigen Werbeabsichten zu unterstützen. Den jugendlichen Zuschauern wurde so vorenthalten, wie ein öffentlich-rechtlicher Sender ungeliebte Gesetze und Verordnungen zu missachten pflegt. Rauchen im Studio verstößt schließlich

gegen die hierzulande geltende Arbeitsstättenverordnung. Doch wer das Werbeverbot für Tabakwaren in den Medien durch die noch wirksamere Schleichwerbung für das Rauchen umgeht, den dürfte auch das nicht sonderlich stören. Das Wohlwollen von Tabaklobby und Politik dürfte ihm gewiss sein.

Je mehr das Rauchen in der Öffentlichkeit zurückgeht, desto stärker wird es in den Medien als alltägliches und ganz normales Verhalten zur Schau gestellt. Hier wird mit aller Macht versucht, eine gesunde Entwicklung zu bremsen und die Zeit zurückzudrehen. Der freie Bürger soll mit falschen Vorspiegelungen zum hörigen Konsumenten getrimmt werden. Die Botschaft richtet sich vor allem an Kinder und Jugendliche, die wichtigste Zielgruppe im Kampf um die Verführung zum Tabakkonsum. Ausgerechnet bei ihnen schwindet die Bereitschaft, sich von der Zigarettenbranche an die Leine nehmen zu lassen. Also muss die Branche da ihre Netze auswerfen, wo sich vorzugsweise junge Menschen tummeln. Beim Fernsehen sind dies Action und Popkultur. Wenn beides mit Tabakrauch gewürzt wird, scheint die Verführung sicher.

Doch so leicht lassen sich junge Leute nicht mehr in die Irre führen. Zunehmend erkennen sie: Tabakrauch ist nicht mehr up to date. "Rauchen schmälert meine Erfolge - beim Lernen, Arbeiten, beim Sport und schließlich auch in der Liebe. Die Abhängigkeit vom Tabak schränkt meine Selbstbestimmung ein, durch die ich erst richtig erwachsen werde. Tabak hat in meinem Leben keinen Platz - ich bin doch nicht von gestern!"

*Dr. Wolfgang Schwarz*

## Wirkungsgrenzen telefonischer Raucherberatung

Bis zu fünf motivierende Anrufe pro Woche erhielten die Menschen, die von der Zigarette loskommen wollten. Speziell geschulte Berater boten ihnen psychologische Unterstützung. Doch das Ergebnis dieser intensiven Telefonbetreuung beim Rauchstopp war wenig ermutigend.

Mit dem Rauchen aufzuhören fällt meistens schwer. Deshalb unterstützen Telefonhotlines Gewillte dabei. Doch der Nutzen dieser Beratungsstellen hat Grenzen. Das geht aus einer vergleichenden Studie von Epidemiologen um Janet Ferguson von der University of Nottingham hervor (British Medical Journal, online). Die Wissenschaftler verglichen telefonische Beratungsangebote unterschiedlicher Intensität. Das Ergebnis ist ernüchternd.

Die Forscher begleiteten 2591 männliche und weibliche Raucher (keine Schwangeren) über einen Zeitraum von sechs Monaten und erfassten deren Erfolg, ihre Sucht zu besiegen. Die Probanden wurden nach einem anerkannten wissenschaftlichen Verfahren unter denjenigen ausgewählt, die zwischen Februar 2009 und Februar 2010 eine telefonische Raucherberatung-Hotline (quitline) angerufen hatten. Die Testpersonen wurden dabei unterschiedlich betreut. Einige erhielten während der ersten drei Wochen ihrer Abstinenz bis zu fünf Anrufe. Speziell geschulte Berater motivierten sie mit Tipps und persönlicher psychologischer Unterstützung.

Eine zweite Gruppe wurde mit Gutscheinen für kostenlose Nikotinpflaster versorgt. Eine dritte Gruppe erhielt beide Angebote. Als Vergleich zu dieser intensiven Betreuung diente den Forschern die bisher in Großbritannien

gängige Praxis: Raucher, die sich an die Entwöhnungshotline wenden, werden dort in einem ersten Gespräch lediglich informiert und erhalten auf Wunsch in den folgenden Wochen schriftliche Ratschläge und Motivationspost. Diese Kontrollgruppe konnte sich auch einige Male von nicht speziell geschulten Mitarbeitern anrufen und mit einer kurzen standardisierten Botschaft motivieren lassen.

Nach sechs Monaten ermittelten die Forscher, wie viele Raucher tatsächlich vom Nikotin gelassen hatten. Sie befragten ihre Probanden nicht nur, sondern überprüften auch deren Atemluft. Insgesamt lag die Erfolgsbilanz insgesamt bei knapp 20 Prozent. Die verschiedenen Angebote waren dabei aber ähnlich wirksam: zwischen 17,7 und 20,1 Prozent. Die Erfolgsquoten der Entwöhnungshotlines wurden also nicht größer, wenn die Raucher eine intensivere Betreuung oder kostenlose Nikotinpflaster bekamen.

[www.sueddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de), 23.3.12

[www.bmj.com](http://www.bmj.com), 23.3.12



## Erhöhtes Krebsrisiko auch durch Passivrauchen im Freien

Tabakrauch ist gesundheitsschädlich, im Freien ebenso wie in geschlossenen Räumen. Daran besteht kein Zweifel. **Umstritten ist lediglich, ob die Belastung durch Tabakrauch im Freien hoch genug ist, um messbare Gesundheitsschäden zu verursachen.** Diesem Streitpunkt ist eine Arbeitsgruppe der Universität von Kalifornien in San Francisco nachgegangen. Als Maß für die Belastung mit Tabakrauch nutzte sie die Menge von Kotinin, einem Stoffwechselprodukt des Nikotins, im Speichel der Probanden, und als Maß für die Gesundheitsschädlichkeit die Ausscheidung von NNAL. Die chemische Bezeichnung dafür ist 4-(Methylnitrosamino)-1-(3-pyridyl)-1-butanol, das Stoffwechselprodukt eines tabak-

spezifischen, krebserregenden Nitrosamins im Urin.

Ergebnis: Die Konzentrationen sowohl von Kotinin wie von NNAL waren signifikant erhöht, wenn sich nichtrauchende Probanden (N=27) drei Stunden lang auf der Terrasse eines Restaurants oder einer Bar aufgehalten hatten, die von Rauchern frequentiert wurde. Je mehr dort geraucht wurde, umso höher waren die Kotinin- und NNAL-Werte. Die Untersucher schließen daraus, dass die Gäste und mehr noch das Bedienungspersonal auch in Außenbereichen von Gaststätten durch Passivrauchen ein nicht zu vernachlässigendes erhöhtes Krebsrisiko tragen.

*Mitteilungen des ÄARG, 43-2012*

## Passivrauchen bahnt den Weg zu Diabetes

Diabetes vom Typ 2, der Altersdiabetes, beruht nach heutiger Kenntnis im Wesentlichen auf der sogenannten Insulinresistenz. Diese ist gekennzeichnet durch das verminderte Ansprechen der Körperzellen auf Insulin. Wie ein Vorbote lässt sich eine erhöhte Insulinresistenz schon viele Jahre vor dem Ausbruch der Diabeteserkrankung feststellen. Frühere Untersuchungen hatten gezeigt, dass passivrauchende Erwachsene ein erhöhtes Risiko tragen, an Typ 2 Diabetes zu erkranken (*Mitteilungen des ÄARG 40-2010*). Aus neuen Forschungsergebnissen geht nun hervor, dass Passivrauchen bereits bei Kindern die Insulinresistenz verstärken und damit den Weg zur späteren Diabeteserkrankung bahnen kann.

Ein Team deutscher Arbeitsgruppen, geleitet vom Institut für Epidemiologie des Nationalen Forschungszentrums für Gesundheit und Umwelt (Helmholtz Zentrum München) in Neuherberg, untersuchte dazu den Grad der Insulinresistenz bei 470 Kindern, darunter 194 Kinder mit Übergewicht. Die Insulinresistenz war bei den Kindern, die häufig dem Tabakrauch ausgesetzt waren, um 24 % erhöht. Dieser Effekt war unabhängig vom Körpergewicht der Kinder, aber deutlich dosisabhängig. Je mehr Zigaretten in den Wohnungen geraucht wurden, umso stärker stieg die Insulinresistenz bei den Kindern an. Dies traf auch zu, wenn außer der Mutter weitere Personen in der Wohnung rauchten.

*Mitteilungen des ÄARG, 43-2012*

## Positive Auswirkungen von Rauchverboten

Da Passivrauchen die gleichen Krankheiten verursacht wie das Rauchen selbst, überrascht es nicht, dass Rauchverbote und die mit ihnen verbundene Abnahme des Passivrauchens eine ganze Reihe positiver Auswirkungen haben.

### Weniger Atemwegserkrankungen

Seit die Rauchverbote in öffentlichen Gebäuden einschließlich Gaststätten gelten, haben sich nicht nur die Krankenhausaufnahmen wegen Herz-Kreislaufkrankungen verringert, sondern auch die Krankenhausaufnahmen wegen Atemwegserkrankungen. Dies wird jetzt erstmalig aus Irland berichtet, einem Vorreiter beim gesetzlichen Schutz vor dem Passivrauchen in Europa. Danach gingen nach dem Inkrafttreten umfassender Rauchverbote in Irland die Notaufnahmen in Krankenhäusern wegen akuter Atembeschwerden und Asthmaanfällen – bezogen auf die Gesamtbevölkerung und nach Berücksichtigung der "Störfaktoren" – jährlich um 8,5 % zurück. Der Rückgang der Notaufnahmen war mit 40 % am deutlichsten bei der jüngeren Altersgruppe und den Asthmaanfällen.

### Weniger Frühgeburten

Vor einigen Jahren hatten Forscher der Universität Colorado die Häufigkeit von Herz-Kreislaufkrankungen in zwei Regierungsbezirken des US-Staates miteinander verglichen, die sich in ihren Rauchverboten deutlich unterschieden, aber sonst sehr ähnlich waren: El Paso und Pueblo (siehe *Mitteilungen des ÄARG 41-2010*). Die beiden Regierungsbezirke wurden nun erneut als "Untersuchungsmodell" herangezogen, diesmal zur Erfassung des Rauchverhaltens von Schwangeren und zum Ausgang der Geburten. Das Ergebnis:

Die Zahl der rauchenden Schwangeren nahm in dem Regierungsbezirk mit den Rauchverboten gegenüber dem Regierungsbezirk ohne Rauchverbote deutlich ab (38 %). Zudem ging die Zahl der Frühgeburten (weniger als 37 Schwangerschaftswochen) mit den Rauchverboten um 23 % zurück. Die gleichzeitig beobachtete Zunahme des Geburtsgewichts von etwa 8 % war statistisch nicht signifikant.

### Weniger Herzattacken auch längerfristig

Die Untersuchungen, die in Südwestirland im ersten und dritten Jahr nach Einführung rauchfreier Arbeitsplätze durchgeführt wurden, ergaben, dass die Anzahl der Krankenhauseinweisungen wegen akuter Herzinfarkte zu beiden Zeitpunkten um etwa 12 % zurückgingen. Die Rauchverbote haben also auch längerfristig eine positive Wirkung.

*Mitteilungen des ÄARG, 43-2012*



WHO: Weltweit mehr als 15 Millionen Frühgeborene



## Filmbericht: Wie gefährlich ist Passivrauchen?

Der Hessische Rundfunk brachte am 22. Februar 2012 in seiner Sendereihe "alles wissen" einen Bericht, der eingeleitet wurde mit den Worten: "Zwar ist das Rauchen mittlerweile an vielen öffentlichen Orten in Deutschland verboten, trotzdem gibt es immer wieder Situationen, in denen sich das passive Mitrauchen nicht vermeiden lässt." Wie viel Tabakqualm der Passivraucher dabei abbekommt, wird an verschiedenen Orten ermittelt. Zum sechsminütigen Video "Wie gefährlich ist Passivrauchen?" kommt man mit Google und den Suchbegriffen "hr" + "Passivrauchen".

Mit Hilfe eines speziellen Messgerätes bestimmt Dr. Boris Bonn vom Institut für Atmosphäre und Umwelt der J. W. Goethe Universität Frankfurt am Main die Partikelkonzentration in der Luft, einmal ohne Tabakrauch, dann mit Tabakrauch. Aus der Menge der Partikel kann man auf die zusätzliche gesundheitliche Belastung schließen.

### Messung in der Wohnung

Das Messgerät kann innerhalb von einer Sekunde die Messwerte liefern, und zwar wie viele Teilchen in einem Spielwürfel an Luft enthalten sind. Die Partikelbelastung ohne Tabakrauch liegt zunächst bei über 8000 Teilchen pro Kubikzentimeter. Dann kommt die Zigarette ins Spiel. Dr. Boris Bonn: "Hier können Sie die Hintergrundsituation sehen, es war kein Rauch in der entsprechenden Wohnung, die Partikelkonzentration lag bei etwa 10.000 Teilchen in einem Würfel Luft. Als dann die Zigarette angezündet worden ist, stieg die **Partikelkonzentration** auf bis zu 300.000 Teilchen, war also **etwa 25 Mal höher.**"

### Messung an der Haltestelle

Boris Bonn misst die Partikelkonzentration an der Straßenbahnhaltestelle, zunächst bevor die Zigarette angezündet wird und dann danach. Die Mess-

kurve zeigt: Mit jedem Zug des Rauchers steigt die Partikelkonzentration deutlich an, zwar nicht so hoch wie in der Wohnung, aber dennoch signifikant, und das selbst bei Wind. Privatdozent Dr. med. Tobias Raupach von der Universitätsmedizin Göttingen: "Diese Daten zeigen ganz deutlich, dass sich durch das Rauchen an einer Haltestelle die **Partikelkonzentration in der Luft mehr als vervierfacht**, das heißt, dass ein Passivraucher selbst **an einer Haltestelle gesundheitsgefährdenden Substanzen ausgesetzt** ist."

### Messung im Lokal

Mit dem kurzen Öffnen der Tür des Raucherraums schießen die Partikelwerte zwei Meter entfernt nach oben. Verglichen mit den anderen Ergebnissen ist die Belastung aber die geringste. Dr. Tobias Raupach übernimmt die Bewertung: "**Das Entscheidende bei der Passivrauchexposition ist ja, dass es keinen Schwellenwert für eine schädigende Dosis gibt.** Man kann also nicht sagen, eine geringe Dosis ist nicht gefährlich. Ganz besonders gilt das für das Risiko, eine Herz-Kreislauferkrankung zu entwickeln, da wissen wir, dass bereits minimale Dosen an Passivrauch ausreichen, um Herz-Kreislauferkrankungen bis hin zum Herzinfarkt auszulösen."

## Mythen, Fakten, Irrtümer Warum es so schwer ist, andere zu überzeugen

Mythen werden verbreitet, und der Glaube an sie ist beharrlich. Diskussionen bleiben meistens fruchtlos, wenn jemand vom Gegenteil dessen überzeugt werden soll, an das er glaubt. Das gilt für Leugner des Klimawandels und Kritiker von Verkehrsprojekten genauso wie für Förderer eines umfassenden Nichtraucher-schutzes. John Cook vom Global Change Institute der University of Queensland und Stephen Lewandowsky haben in der Broschüre "The debunking handbook" den Stand der Forschung zusammenfassend dargestellt. Hier eine kurze Auswahl ihrer Forschungsergebnisse:

- Mythen sind schwer zu beseitigen. Sobald Menschen mit Fehlinformationen in Berührung kommen, ist es schwer, sie wieder davon zu befreien.
- Wenn eine Fehlinformation einmal in der Welt ist, führt sie zur Verunsicherung.
- Zu viele Informationen schaden der Aufklärung.
- Eine geringe Faktendosis entfaltet mehr Wirkung als zu viele Informationen.
- Eine simpel gestrickte Legende ist kognitiv attraktiver als deren komplexe Widerlegung.
- Es kostet Kraft, Alternativen zu bedenken.
- Je größer die geistige Anstrengung für Gegenargumente, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit zu der Überzeugung zu gelangen, dass die eigene Meinung von Anfang an richtig gewesen sei.
- Schon die bloße Erwähnung eines Irrtums kann diesen bei Gesprächspartnern festigen.
- Je vertrauter Menschen eine Sache ist, desto eher schenken sie dieser Glauben.
- Vermeiden Sie, den Mythos zu erwähnen, den sie gerade widerlegen.
- Es ist am besten, zu Beginn eines Gesprächs die Fakten zu betonen, nicht aber den Mythos.
- Wer starke Überzeugungen hat, wird diese sogar noch festigen, wenn er mit Gegenargumenten konfrontiert wird.
- Statt sich an Menschen mit betonharten Überzeugungen abzuarbeiten, sollten sich die Bemühungen auf jene konzentrieren, deren Meinungen weniger zementiert sind.
- Wer andere dazu bringt, sich selbst positiv darzustellen, erhält weniger Abwehrreaktionen, wenn danach Argumente mit der Ideologie des Gesprächspartners in Konflikt geraten.
- Wer Begriffe vermeidet, auf die der Gesprächspartner allergisch reagiert, hat bessere Chancen, dass seine Argumente wahrgenommen werden.
- Um Fehlinformationen aus der Welt zu schaffen, ist es nötig, alternative Erklärungen für die Phänomene anzubieten, um Lücken in der Gedankenwelt des Gesprächspartners zu vermeiden.
- Wer nicht nur Gründe für seine Unschuld vorbringt, sondern auch einen Verdächtigen der Täterschaft bezichtigt, hat mehr Chancen auf einen Freispruch.

## 52. Fachkonferenz SUCHT

Vom 19. bis 21. November 2012 findet in Leipzig die 52. Fachkonferenz SUCHT statt. Der Veranstalter, die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), wurde 1947 gegründet, um allen in der Suchtkrankenhilfe bundesweit tätigen Verbänden und gemeinnützigen Vereinen eine Plattform zu geben. Mit wenigen Ausnahmen sind sämtliche Träger der ambulanten Beratung und Behandlung, der stationären Versorgung und der Selbsthilfe in der DHS vertreten. Näheres unter [www.dhs.de](http://www.dhs.de).

Die 52. Fachkonferenz befasst sich mit den vier Säulen der Suchthilfe und Suchtpolitik und stellt sie auf den Prüfstand. Im Aktionsplan Drogen und Sucht von 2003 der damaligen Drogenbeauftragten Marion Caspers-Merk sind diese vier Säulen folgendermaßen beschrieben:

### **Prävention: Handeln, bevor Sucht entsteht**

Präventive Maßnahmen beugen der Entstehung von Suchtkrankheiten vor. Jugendlichen und Erwachsenen, die bereits Drogen bzw. Suchtmittel konsumieren, bietet die Sekundärprävention Hilfe zum Ausstieg aus dem Konsum an.

### **Beratung, Behandlung, Rehabilitation: Hilfe ist möglich**

Maßnahmen der Beratung, Behandlung und Rehabilitation kommen zum Einsatz, wenn eine Suchterkrankung oder ein hochriskantes, gesundheitsschädigendes Konsummuster bereits manifest ist. Sie bieten individuelle Unterstützung von der Diagnose über die Auswahl der geeigneten Therapie bis zur langfristigen Nachsorge.

### **Überlebenshilfe und Schadensreduzierung: Das Überleben sichern**

Diese Maßnahmen sichern das Überleben Schwerstabhängiger, bis diese für eine weiterführende Behandlung motiviert werden können.

### **Repression und Angebotsreduzierung: Den Nachschub stoppen**

Hierunter werden alle Maßnahmen zusammengefasst, welche die Verfügbarkeit von Drogen- und Suchtmitteln in unserer Gesellschaft einschränken können.

In verschiedenen Foren und im Plenum beschäftigen sich die Teilnehmer damit, ob das Gesamtkonzept noch stimmig ist und ob es den künftigen Herausforderungen gerecht wird. Die Alltagsdrogen Alkohol und Tabak stehen genauso im Blickpunkt wie psychoaktive Medikamente und illegale Drogen.

### **Suchtleitlinien**

Gegenwärtig sind mehr als 40 Fachgesellschaften, Berufsverbände, Patienten- und Angehörigenvertreter aus Deutschland, Österreich und der Schweiz damit befasst, neue Leitlinien für substanzbezogene Störungen zu entwickeln. Mit der Fertigstellung der Leitlinien der Stufe S3 sowohl für Alkohol als auch für Tabak ist allerdings erst 2013 zu rechnen.

## Behandlung von Tabakabhängigen – eine Satire?

Patient: "Herr Doktor, ich rauche seit zwei Jahren. Ich weiß, es ist schlecht für meine Gesundheit, aber alle meine Versuche aufzuhören, waren vergeblich. Nach spätestens einer Woche war der Druck so groß, dass ich wieder angefangen habe. Bitte helfen Sie mir, endlich von der Zigarette loszukommen."

Arzt: "Tut mir leid, aber ich kann bei Ihnen noch keine Organschädigung feststellen. Die Krankenkasse zahlt deshalb nichts. Ich kann Sie natürlich auch privat behandeln. Die Rechnung müssen Sie dann selbst bezahlen. Oder Sie kommen wieder, wenn Sie Ihren ersten Herzinfarkt überlebt haben."

### **Wer zahlt?**

Diese scheinbar witzige Darstellung der gegenwärtigen Gesetzeslage ist in der Tat eine Satire, besser: Real-Satire. So wird verständlich, dass verschiedene medizinische Fachgesellschaften Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr aufgefordert haben, die Tabakabhängigkeit als Erkrankung anzuerkennen. Die gesetzlichen Krankenkassen sollten die ärztlichen Leistungen für Diagnostik, Motivation sowie die Kosten für die medikamentöse und psychotherapeutische Behandlung bei tabakabhängigen Rauchern in ihren Leistungskatalog aufnehmen.

Die Fachgesellschaften führten in ihrem offenen Brief das Urteil des Obersten Bundesgerichts der Schweiz vom 4. August 2011 an. Das Gericht stufte Nikotinabhängigkeit als Krankheit ein und leitete daraus die Schlussfolgerung ab, dass der abhängige Raucher Anspruch auf eine finanzielle Beteiligung der Krankenkassen an den Heilbehandlungen hat. Im Zuge dessen soll insbesondere die medikamentöse Unterstützung des Nikotinentzugs finanziert werden. Das schweizerische Bundesamt für Gesundheit hat die Abhängigkeit von Nikotin als Krankheit anerkannt.

Objektiv gesehen ist Tabakabhängigkeit eine Krankheit. Die für die Abhängigkeit verantwortliche Substanz ist Nikotin, ihr Abhängigkeitsgrad ist zwischen Heroin und Kokain anzusiedeln. Unter allen Konsumenten dieser drei Drogen gibt es etliche, die ohne größere Schwierigkeiten die Einnahme der Substanzen von heute auf morgen einstellen können. Aber eine starke Minderheit benötigt Hilfe. Die Frage ist nur: Wer soll das bezahlen?

Der Konsum legaler Drogen geschieht im rechtlich definierten Raum. Käufer und Verkäufer sind in der Regel bekannt. Der Konsum illegaler Drogen erfolgt durch Missachtung von Gesetzen. Käufer und Verkäufer sind in der Regel unbekannt. Im Fall der Suchtentwöhnung wird der Käufer (Konsument) in der Regel bekannt. Die Bezahlung von Tabakentwöhnungsmaßnahmen durch alle Beitragszahler würde allerdings den Solidaritätsgedanken überstrapazieren. Die Tabakentwöhnung könnte aber über eine Suchtabgabe auf jedes Gramm Tabak oder über einen Fonds, gespeist von der Tabakwirtschaft, bei Eigenbeteiligung der Tabakkonsumenten finanziert werden.

## Sport hilft Jugendlichen bei der Tabakentwöhnung

Eine effektive Gesundheitspolitik sollte viel Wert auf Förderung sportlicher Betätigung legen. Das jedenfalls geht aus einer Studie zur Raucherentwöhnung von Forschern um Kimberly Horn von der West Virginia University School of Medicine hervor, an der 233 Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren teilnahmen (Pediatrics 2011; 128: e801). Sie rauchten vor Beginn der Studie im Mittel eine halbe Packung Zigaretten am Tag, am Wochenende etwa eine ganze Packung. 96 Prozent qualmten täglich, und es bestand eine mittlere bis hohe Nikotinabhängigkeit. Alle Teilnehmer der Studie wollten sich das Rauchen abgewöhnen. 63 Probanden erhielten dazu eine Kurzintervention (Kontrolle), 90 nahmen an einem normalen Entwöhnungsprogramm (Not on Tobacco, N-O-T) teil und 80 an dem Entwöhnungsprogramm plus einer Fitnessberatung (N-O-T+FIT).

Die Jugendlichen der Kurzinterventions-Gruppe erhielten lediglich 10 bis 15 Minuten lang Ratschläge zum Rauchstopp, der N-O-T-Gruppe wurde zusätzlich eine wöchentliche Betreuung über zehn Wochen angeboten und in der +FIT-Gruppe erhielten die Jugendlichen bei den Sitzungen je fünf zusätzliche Minuten Anregungen für Fitness und Gesundheit. Außerdem wurden sie unter anderem mit einem Schrittzähler ausgestattet.

Ergebnis: Drei Monate nach dem Start der Studie gaben 4,8 Prozent aus der Kurzinterventionsgruppe, 11,1 Prozent aus der N-O-T-Gruppe und 13,8 aus der +FIT-Gruppe an, in den letzten sieben Tagen nicht geraucht zu haben (7-

Tage-Punktprävalenz). Dabei profitierten von der zusätzlichen Sportberatung vor allem die Jungen (RR 2,0 vs. 1,13). Die Daten sprechen dafür, so die Forscher, dass vor allem Jungen in Raucherentwöhnungsprogrammen zu mehr körperlicher Aktivität angehalten werden sollten. Damit könnte möglicherweise eine deutlich höhere Erfolgsquote erzielt werden.

Die Schlussfolgerung, dass Sport bei der Tabakentwöhnung hilft, lässt sich für alle Altersgruppen ziehen. Schon seit Jahrzehnten lautet die Empfehlung der Experten, sich richtig zu ernähren und viel zu bewegen.



## USA: Berufungsgericht gibt Regierung recht

Ein US-Bundesberufungsgericht in Cincinnati hat die Ansprüche der US-Regierung bestätigt, Tabakprodukte zu kontrollieren und die Bildwarnhinweise auf Zigarettenpackungen zu verschärfen. Die Entscheidung des sechsten Bezirksgerichts in Cincinnati (Ohio) unterstützt den gesetzlichen Auftrag der FDA (Food and Drug Administration – Arznei- und Lebensmittelbehörde), berichtet das "Wall Street Journal" (WSJ) in seiner Online-Ausgabe. Die Verordnung verletze nicht das Recht der Zigarettenindustrie auf freie Meinungsäußerung, heißt es.

Das aktuelle Urteil in Cincinnati hält fest, dass die Schockbilder 50 Prozent im oberen Bereich der Vorder- und Rückseite der Zigarettenpackung bedecken sollen. Es trifft den Angaben zufolge keine Entscheidung über die von der FDA vorgeschlagenen neun Bild-Warnhinweise, sondern hat das US-Tabakgesetz im Allgemeinen, inklusive der Warnhinweise, erörtert.

Vor einem Monat kam ein Bundesrichter in Washington D.C. in einem davon unabhängigen Prozess zu einem gegenteiligen Urteil und lehnte eine entsprechende Verordnung ab. Der Richter sah darin eine Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Die US-Regierung ging in Berufung. Dieser Fall konzentriert sich auf die Text- und Bildwarnhinweise, wie sie von der FDA vorgeschlagen werden.

Die US-Behörde FDA soll seit 2009 die Anti-Tabak-Richtlinien der USA umsetzen. Für landesweite Kritik sorgte die FDA-Verordnung, die der Zigaretten-

industrie ab September 2011 neun Text- und Bildwarnhinweise auf die Vorder- und Rückseite der Packungen diktieren wollte. Die Umsetzung der Verordnung wurde verschoben, da ein US-Richter sie als verfassungswidrig eingestuft hat. Demgegenüber stehen die zurzeit üblichen schwarz-weißen Textwarnhinweise, die in einem separaten kleinen Kasten auf die Packung gedruckt werden, so das WSJ.

Die Tabakindustrie klagt gegen die FDA-Verordnung und sieht in den von der FDA vorgeschlagenen Text- und Bildwarnhinweisen eine Verletzung des ersten Zusatzartikels der amerikanischen Verfassung, der das Recht auf freie Meinungsäußerung beinhaltet. Beobachter vermuten, dass der Oberste Gerichtshof der USA das letzte Wort im Fall der gesetzlichen Tabak-Regulierungen haben wird.

*www.dtz-online.de, 20.3.12*

## Belgien: Kein Kneipensterben nach Rauchverbot

Wie schon in vielen anderen Ländern hatte auch die Tabakindustrie Belgiens im Konzert mit Gastronomieverbänden ein massives Kneipensterben vorausgesagt, wenn das Rauchverbot in Gaststätten am 1. Juli 2011 in Kraft treten sollte. Das belgische Statistikamt zeigte jetzt mit harten Zahlen, dass nichts davon wahr wurde. Vielmehr hat die Zahl der Kneipen bereits seit 1994 kontinuierlich abgenommen, doch war der Rückgang im Jahr 2011 am geringsten.

*Le Soir – Bruxelles, 12.5.12*

## Kanada: Mammutprozess gegen Tabakkonzerne

Im kanadischen Montreal hat ein Prozess gegen drei große Tabakkonzerne begonnen, bei dem knapp zwei Millionen Raucher und Ex-Raucher umgerechnet rund 21 Milliarden Euro Schadenersatz fordern. Der Anwalt Bruce Johnston warf den Konzernen zum Auftakt der Verhandlung vor dem Obersten Gericht von Québec "Verlogenheit" vor, indem sie bewusst "schädliche Produkte" verkauft und die mit Tabak verbundenen Risiken verharmlost hätten.

Die beiden Sammelklagen, die zum bislang größten Zivilprozess der kanadischen Geschichte zusammengefasst wurden, richten sich gegen die drei größten Tabakproduzenten Kanadas: Imperial Tobacco, JTI-Macdonald und Rothmans Benson & Hedges. Zur ersten Sammelklage haben sich 90 000 an Krebs erkrankte Raucher und frühere Raucher aus der Provinz Québec zusammengeschlossen, die jeweils umgerechnet 80 000 Euro Schadenersatz verlangen. In der zweiten Klage fordern 1,8 Millionen Raucher jeweils rund 8 000 Euro Schadenersatz. Wegen Verfahrensstreitigkeiten hatte sich der Prozessbeginn um 13 Jahre verzögert.

In seinem Eingangsplädoyer stellte Kläger-Anwalt Johnston die Marketingstrategien der Tabakkonzerne infrage, über die "falsche Informationen" verbreitet worden seien. Überdies seien in den Zigaretten nicht die Teile des Tabaks verwendet worden, die einen niedrigen Nikotingehalt hätten. Johnston forderte die Richter zu einer Untersuchung auf, ob die Konzerne "eine Verschwörung" eingegangen seien,

damit die Tabakkonsumenten nicht über die Gefahren informiert würden. Er beschuldigte die Konzerne, "einen Stall voll Wissenschaftler" engagiert zu haben, damit diese Studien über die negativen Folgen des Tabakkonsums in Frage stellten. Ein weiterer Anwalt der Kläger, André Lespérance, warf den Konzernen vor, wissenschaftliche Forschungsergebnisse über die Gesundheitsgefahren durch Tabakkonsum zurückgehalten oder sogar vernichtet zu haben.

Die Verteidigung zeigte sich von den Vorwürfen unbeeindruckt. Die Anklage habe keinerlei Beweise, sagte Deborah Glendinning, Anwältin von Imperial Tobacco. "Rauchen ist eine freiwillige Sache, die Leute aus verschiedenen Gründen tun, und sie müssen selbst die Verantwortung dafür übernehmen." Chris Koddermann von Rothmans Benson & Hedges sagte, die Folgen des Rauchens seien "seit Jahrzehnten bekannt".

Cécilia Létourneau, eine der Klägerinnen und Sprecherin der Opfer des Tabakkonsums, ließ solche Aussagen nicht gelten. "Als ich anfang zu rauchen, spielte Fernsehwerbung noch eine große Rolle", sagte sie am Rande des Prozesses. "Und da sah man strahlende Frauen rauchen – es bedeutete, modern zu sein, eine selbstbewusste Frau zu sein." Sie sei von einer Industrie gesteuert gewesen, die sie zu dem Produkt verführt habe. "Ich rauche bis heute", sagte Létourneau. Sie hoffe, dass das Gericht anerkenne, "dass Nikotin eine Abhängigkeit schafft, die zum Tod führen kann".

<http://de.nachrichten.yahoo.com,13.3.12>

## Wien kämpft gegen Hundekot und Zigarettenkippen



Kampagnen gegen Hundekot und Sperrmüll haben bei der jährlichen Sauberheitskampagne der österreichischen Hauptstadt bereits Tradition. Heuer sagt man aber auch den Rauchern beziehungsweise den von ihnen weggeworfenen Zigarettenstummeln den Kampf an.

Ein Hund, der auf seine XXL-Hinterlassenschaft blickt und ein riesengroßer Zigarettenstummel, der den Gehsteig versperrt: In der neuen Kampagne werden die Verfehlungen in überdimensionalen Darstellungen thematisiert – samt den dazugehörigen Strafen.

Dies solle "drastisch vor Augen führen, dass das kein Kavaliersdelikt ist", erklärt Umweltstadträtin Ulli Sima von der SPÖ. Im Frühjahr würden sich die Menschen vermehrt im Freien aufhalten und müssten daher verstärkt an die Sauberkeitsspielregeln erinnert werden.

Übeltäter müssen mindestens 36 Euro für einen achtlos weggeworfenen Zigarettenstummel oder ein nicht weggeräumtes Hundehäufchen zahlen. Zum Vergleich: 1 000 Euro sind für stehen gelassenen Sperrmüll fällig. Besonders



im Visier hat die Stadt 2012 die Raucher. Man habe sich diesem Themenfeld bewusst zugewandt, so Sima: "Weil wir hier hohen Bedarf sehen." Das Rauchen würde sich aufgrund der Nichtraucherenschutzbestimmungen immer mehr ins Freie verlagern.

Aktuell wird in Wien von 600 Millionen weggeworfenen Zigarettenkippen pro Jahr ausgegangen. Das sind zwar um über 30 Prozent weniger als noch 2005, aber: "600 Mio. Zigarettenstummel sind immer noch viel, wenn man die einzeln aufheben muss", argumentierte Sima. Diese Sünder werden zusätzlich auch mit einem Kinospot auf ihr Vergehen aufmerksam gemacht.

Sima kündigte außerdem an, dass die Zahl von derzeit 10 800 Papierkorb-Aschenbecher-Kombinationen und 850 Aschenrohren erhöht wird: In den nächsten Monaten würden 1 400 entsprechende Behälter in Parks aufgestellt werden. Die städtische Aufsichtstruppe "Waste-Watcher" ist 2011 über 1 500 Mal wegen Zigarettenstummeln tätig gewesen und hat dabei mehr als 800 Organstrafen verhängt sowie mehr als 400 Anzeigen erstattet.

[www.wien.gv.at](http://www.wien.gv.at)

## England: Auslageverbot für Tabakwaren

Seit Anfang April dürfen Zigaretten in Großbritannien Supermärkten nicht mehr sichtbar zum Kauf angeboten werden. Tabakprodukte müssen entweder abgeschirmt oder unter dem Tresen verborgen werden. Die Regelung soll bis 2015 auch auf kleinere Geschäfte ausgedehnt werden. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, in der Bevölkerung die Einstellung gegenüber Tabakprodukten zu verändern. Tabakwaren sollen als besondere (gefährliche) Produkte begriffen und nicht länger auf eine Ebene mit Lebensmitteln, Getränken, Kleidung etc. gestellt werden.

## Australien: Big Tobacco gegen Anti-Tabak-Gesetz

Auf der Packung Zigaretten zu sehen: Ein von Tumoren zerfressener Mund. Darüber die Warnung: "Rauchen schädigt Ihr Zähne und Ihr Zahnfleisch." Erst ganz unten auf der Packung in dünner Miniaturschrift auf grauem Grund ist der Name der Zigarettenmarke zu lesen. So soll ab Ende des Jahres jedes Tabakprodukt in Australien verkauft werden. Den Managern der Tabakindustrie bereitet diese Aussicht schlaflose Nächte, und so ist es kein Wunder, dass sie die besten und teuersten Juristen Australiens angeheuert haben, um ihre Interessen vor Gericht zu verteidigen.

Doch bereits am ersten Prozesstag

zeigten die Richter wenig Verständnis für die Position der Industrie. "Die Regierung erhält mit dem Gesetz nicht das Recht, ein Markenzeichen zu verwenden", donnerte einer der Hohen Richter. Laut dem Vertreter von Imperial Tobacco, Bret Walker, ist die Fläche auf einer Zigaretenschachtel "wertvoller Besitz". Wenn die Regierung diesen Platz nutzen wolle, um die Bevölkerung vor den Gefahren des Rauchens zu warnen, solle sie dafür bezahlen.

Justizministerin Nicola Roxon glaubt, den wahrscheinlich mehrere Monate dauernden Rechtsstreit gegen Big Tobacco gewinnen zu können. "Wir haben den besten juristischen Rat eingeholt, den es gibt", sagt sie. Danach sei es "rechtmäßig, dass ein Parlament, eine Regierung, die Art und Weise regulieren kann, wie in diesem Land Tabak verkauft wird".

*www.handelsblatt.com, 22.4.12*

## USA/New York: Bald rauchfreies Wohnen?

2 363 Anrufe wegen rauchender Bewohner oder Gäste in Wohnhäusern hat das zuständige Beschwerdetelefon seit 15. Juli 2011 entgegengenommen. Michael Bloomberg, New Yorks populärer Bürgermeister, hat Verständnis für die Klagen, denn Zigarettenrauch ziehe ja schließlich durch Ritzen, Klimaanlage und geöffnete Fenster in die Wohnungen von gesundheitsbewussten Menschen. Deshalb will Bloomberg Wohnungen, Balkone, Dächer und Innenhöfe längerfristig zu rauchfreien Zonen machen.

*www.nytimes.com, 18.4.12.*

*www.heise.de, 19.4.12*

## Marlboro-Kampagne "Don't be a maybe"

Die Philip Morris GmbH rückt ab – vom Cowboy-Image ihrer Zigarettenmarke Marlboro. Der Tabakkonzern scheut dabei keine Kosten, um neue Kunden zu gewinnen. Allein die Miete der entsprechenden Werbeflächen kostet für Berlin, Hamburg und München rund 530 000 Euro – pro Woche. "Don't be a maybe", heißt es auf den Plakaten. Mit "Sei kein Vielleicht-Typ", lässt sich das ins Deutsche übersetzen.

Die neue Werbekampagne soll das Lebensgefühl von Großstädtern ansprechen. Dafür hat man den traditionellen Marlboro-Cowboy eingemottet. Geblieben ist jedoch die Rauchen-ist-Freiheit-Attitüde. Nur heißt es nicht mehr "Come to Marlboro Country", sondern "Don't be a maybe – be Marlboro", was dem Sinn nach so viel heißt wie: "Rauche Marlboro".

So finden sich in den deutschen Metropolen immer wieder Plakate mit Variationen des Mottos wie "No more maybe" oder "Maybe never wins". Manchmal ist auch eine junge Frau mit Gitarre zu sehen. Dann steht daneben: "Maybe never writes a song". Die Botschaft ist klar: Ohne Zigaretten wird man nichts, schon gar nicht Rockstar.

Doch die eigentliche Frage ist: Warum ist Plakatwerbung für Zigaretten überhaupt noch erlaubt? Weder auf Formel-1-Helmen noch auf Stadionbänden darf für Glimmstängel geworben werden, Internet- und Fernsehwerbung sind sowieso tabu. Einzig im Kino und eben auf Plakaten sieht man noch qualmende Menschen mit schmachtenden Blicken. Doch wozu diese Ausnahmen?

Weil die vom Tabakverkauf profitierenden Unternehmen bei den regierenden Parteien ein offenes Ohr gefunden haben und auch weiter finden.

Solange Zigarettenwerbung mit verwegem Abenteurer-Image existiert, wird es Jugendliche geben, die nur deshalb mit dem Qualmen anfangen. Und sie werden erst Jahre später merken, dass Rauchen nicht frei, sondern abhängig macht. Ein Gesetz mit derselben Entschlossenheit, die in der Marlboro-Kampagne suggeriert wird, könnte da schnell Abhilfe schaffen. Ganz im Sinne von: Don't be a maybe.

*www.zeitjung.de, 15.2.12*



MAYBE NEVER GOT LUNG CANCER  
**NAIV ODER SAUDUMM?**

Nur über Impressum ermittelbar: Die Verantwortlichen der Webseite  
**www.entscheiden-sie-selbst.de**

Nur wer "Impressum" anklickt, erfährt, wer hinter der Webseite steckt: "Wir befürworten Aufklärung rund um die Gefahren des Rauchens. Wir unterstützen sinnvolle Maßnahmen zum Schutz von Jugendlichen und Nichtrauchern. Diese Webseite ist ein Informationsangebot über die geplanten EU-Maßnahmen im Rahmen der Novellierung der Tabak-Produkt-Richtlinie 2001/37/EG."

*Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels e.V. (BTWE)*

Postfach 10 05 64

50445 Köln

btwe@einzelhandel.de

Vertreten durch:

Willy Fischel (Geschäftsführer)

Dieter C. Rangol (Geschäftsführer)

*Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automaten-aufsteller e.V. (BDTA)*

Stadtwaldgürtel 44

50931 Köln

zenner@bdta.de

Vertreten durch:

Carsten Zenner (Geschäftsführer)

*VdR Verband der deutschen Rauchtobakindustrie e.V.*

Rheinallee 25 b

53173 Bonn

info@verband-rauchtobak.de

Vertreten durch:

RA Franz Peter Marx (RA)

(Hauptgeschäftsführer)

*Bundesverband der Zigarrenindustrie e.V.*

Gotenstr. 27

53175 Bonn

info@zigarren-verband.de

Vertreten durch:

Bodo Mehrlein (Geschäftsführer)

*DZV Deutscher Zigarettenverband e.V.*

Unter den Linden 42

10117 Berlin

info@zigarettenverband.de

Vertreten durch:

Marianne Tritz (Geschäftsführerin)

*Philip Morris GmbH*

Am Haag 14

82166 Gräfelfing

CorporateAffairs.PMG@pmintl.com

Vertreten durch Geschäftsführung:

Werner Barth (Chairman/Vorsitzender),

Peter-Paul Adriaansen, Axel Schwenn,

Frank Vroemen

*Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten*

Hauptverwaltung

Haubachstr. 76

22765 Hamburg

hauptverwaltung@ngg.net

Vertreten durch:

Franz-Josef Möllenberg, Michaela

Rosenberger, Claus-Harald Güster

(Geschäftsführender Hauptvorstand)

*Bundesverband deutscher Tabakpflanzer e.V.*

Gottfried-Renn-Weg 2

67346 Speyer

moritz@bawue-tabak.de

Vertreten durch:

Wolfgang Moritz (Geschäftsführer)

**Alle wollen am Geschäft mit Menschenleben verdienen!**

## Zigarettenwerbung in Deutschland

Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat eine neue reichlich bebilderte Dokumentation mit dem Titel "Zigarettenwerbung in Deutschland – Marketing für ein gesundheitsgefährdendes Produkt" herausgebracht. Sie ist, wie viele andere Publikationen, in der *Roten Reihe* "Tabakprävention und Tabakkontrolle" als Band 18 (ca. 90 Seiten) erschienen und kann als PDF-Datei (7 MB) unter [www.tabakkontrolle.de](http://www.tabakkontrolle.de) heruntergeladen werden. Die Kernaussagen:

- Tabakwerbung ist in Deutschland allgegenwärtig.
- Die Tabakindustrie wendet sich mit speziellen Marketingstrategien an ausgewählte Zielgruppen (junge Menschen, Frauen, Raucher mit gesundheitlichen Bedenken gegenüber dem Rauchen).
- Tabakmarketing soll junge Menschen dazu anregen, mit dem Rauchen anzufangen.
- Tabakwerbung soll aktuelle Raucher davon abhalten, mit dem Rauchen aufzuhören.
- Tabakwerbung steigert den Gesamtkonsum.
- Die in Deutschland derzeit bestehenden Tabakwerbeverbote sind unzureichend; die Tabakindustrie nutzt die nicht beschränkten Bereiche, sodass Zigarettenwerbung in Deutschland immer noch sehr präsent ist.
- Ein umfassendes Verbot jeglicher Form von Tabakwerbung kann dazu beitragen, dass der Anteil der Raucher in der Bevölkerung sinkt.
- Ein umfassendes Tabakwerbeverbot ist mit dem Grundgesetz vereinbar.
- Deutschland sollte daher ein umfassendes Tabakwerbeverbot einführen, welches folgende Bereiche um-

fasst:

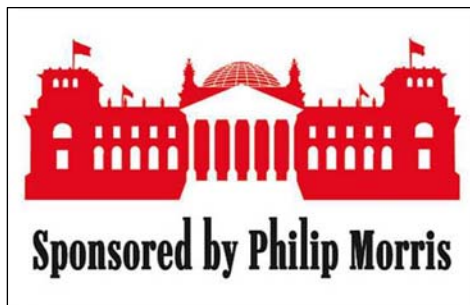
- Verbot jeglicher Form von klassischer Werbung (Außenwerbung sowie Werbung in Printmedien, im Kino und im Internet),
- Verbot von Werbung am Verkaufsort (Display Ban), einschließlich an Zigarettenautomaten,
- Verbot von Promotion, Sponsoring und anderen Formen finanzieller Zuwendungen an Dritte im Rahmen von Corporate Social Responsibility,
- Verbot der Übertragung des Markennamens auf Nicht-Tabakprodukte (Brand Stretching) und der Platzierung von Tabakprodukten in Unterhaltungsmedien (Product Placement) sowie
- Verbot der Nutzung von Tabakproduktverpackungen als Werbeträger durch die Einführung einer standardisierten Verpackung.



## Politik im Griff der Tabakindustrie

Der Tabakindustrie und ihrem Einfluss auf die Politik widmet sich eine 130-seitige Publikation, die das *Forum Rauchfrei* in Berlin pünktlich zum Thema des Welt-Nichtrauchertages 2012 herausgegeben hat. 15 Autoren analysieren in ebenso vielen Kapiteln die Strategie der Tabakindustrie, gesundheitspolitische Maßnahmen mit negativer Rückwirkung auf den Absatz ihrer Produkte zu verhindern. Neben schon bekannten Inhalten gibt es auch neuere Informationen, zum Beispiel das Kapital über die Motive und Strategien der Leugnung wissenschaftlicher Evidenz zum Passivrauchen. Die mit Bildern aus dem Plakatwettbewerb "Tabakindustrie ködert Kinder" aufgelockerte Publikation kann als PDF-Datei (4 MB) unter [www.forum-rauchfrei](http://www.forum-rauchfrei) (Veröffentlichungen) heruntergeladen werden. Die Autoren widmen sich folgenden Themen:

- Weihnachten bei Reemtsma – Zynismus pur
- Panik in den Chefetagen – Die Klagen der Tabakindustrie gegen Uruguay, Australien und Namibia
- Die Tabakindustrie im Kanzleramt
- Parteispenden – selbstlos oder bestechend?
- Die Körber-Stiftung – Partner für Politik und Tabakindustrie
- Kampfansage an die Tabakindustrie – Bericht über den 15. Weltkongress Tabak oder Gesundheit
- Käuflichkeit ist kein Standortfaktor
- Staatlicher Experte am Hofe der Tabakindustrie
- Kooperation zwischen Chemikern und der Tabakindustrie
- Arbeitsmediziner auf der Seite der Tabakindustrie
- Tabakindustrie, Public Health und Interessenkonflikte
- "Denialism": Motive und Strategien der Leugnung wissenschaftlicher Evidenz zum Passivrauchen
- Die Revolution im Rauchersalon – der Fall Jonitz
- Kontrolle des Tabakwerbeverbots ohne Konsequenzen
- Zigarettenautomaten in Reichweite von Jugendlichen



Das Thema des diesjährigen Welt-Nichtrauchertages behandelt auch der Film von Peter Heller aus dem Jahre 2003. Das **Buch** zum Film (**Rauchopfer. Die tödlichen Strategien der Tabakmultis**, ISBN 3-89502-181-4, 9,90 €) schildert auf 176 Seiten in eindrucksvoller Weise anhand der Erlebnisse des Journalisten John Waluye das mörderische Treiben der internationalen Tabakkonzerne in Ostafrika und insbesondere in Tansania.

## Bloomberg-Spende für Kampf gegen Rauchen



Der US-Milliardär und Bürgermeister von New York, Michael Bloomberg, will mit einer Spende von 220 Millionen Dollar (170 Millionen Euro) den weltweiten Kampf gegen das Rauchen unterstützen. Das Geld soll seiner Wohltätigkeitsorganisation Bloomberg Philanthropies zufließen. "Der Tabak tötet jeden Tag", sagte Bloomberg in einer Erklärung. Daher müsse dafür gesorgt werden, dass der Kampf gegen den Tabakkonsum vorankommt. Mit der Summe sollen Initiativen gegen das Rauchen in Ländern wie China, Indien, Indonesien, Russland und Bangladesch unterstützt werden. Der 70-jährige Bloomberg hat sich als New Yorker Bürgermeister sehr für den Kampf gegen das Rauchen an öffentlichen Plätzen wie Restaurants, Parks und Stränden eingesetzt.

[www.mikebloomberg.com](http://www.mikebloomberg.com), 22.3.12

## Penny reagiert rasch

Auf der Webseite des zur REWE-Gruppe gehörenden Discounters Penny wurden Kaffee, Tee und Kakao mit Zigaretten in dieselbe Warengruppe eingeordnet. Das fand Wolf K. abwegig. Er wandte sich an die REWE-Zentrale und fragte, warum Genussmittel wie Kaffee und Kakao gemeinsam mit einem "tödlichen Suchtmittel" beworben werden. Es dauerte zwar ein paar Wochen, bis REWE reagierte, doch das, was Wolf K. erreichen wollte, geschah: die kritisierte Werbung verschwand von der Webseite. Eine – ökonomisch gesehen – rationale Reaktion auf Kundenwünsche.

## Rauchfreie Wege im Kölner Zoo



Seit April ist das Rauchen auf den Wegen des Kölner Zoos verboten. Besucher dürfen

dann nur noch in eigens ausgewiesenen Raucherzonen zum Glimmstängel greifen. Der kaufmännische Direktor Christopher Landsberg, Rechtsanwalt und diplomierter Wirtschaftsjurist mit Schwerpunkt Marketing, begründet das Rauchverbot mit der erheblichen Verschmutzung durch weggeworfene Kippen. "Wir sollen niemand ärgern", erklärt er. Es gehe darum, "dass der Zoo ordentlich aussieht". Drei Stunden im Schnitt seien Mitarbeiter des Zoos täglich damit beschäftigt gewesen, die Wege zu kehren, und durch das Ausdrücken der Zigaretten seien die Müllimer beschädigt worden. Das alles habe erhebliche Kosten verursacht.

*Kölner Stadtanzeiger*, 31.1.12, eR

## LAGetSi zieht Grenzen

Das Berliner Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) hat festgestellt, dass in der ARD-Talkshow Günther Jauch gegen § 5 ArbStättV verstoßen wurde, als es dem Talkshowgast Helmut Schmidt gestattet wurde, im Beisein des nichtrauchenden Moderators und auch vieler nichtrauchender Beschäftigter zu rauchen. Gerügt wurde allerdings nicht die ARD, sondern die Produktionsfirma *i&u TV*, die im Jahr 2000 von Günther Jauch gegründet wurde. Künftig muss diese mit einem Bußgeld rechnen, wenn sie es zulässt, dass Helmut Schmidt qualmt.

## Terminkalender

20. Oktober 2012  
**Jahreshauptversammlung  
 Ärztlicher Arbeitskreis  
 Rauchen und Gesundheit**  
 in Heidelberg  
 ☎ 089 3162525

5. bis 6. Dezember 2012  
**10. Deutsche Konferenz  
 für Tabakkontrolle  
 in Heidelberg**  
 ☎ 06221 423010

## Rauchfreie Stadien bei Fußball-EM



"Mit einer rauchfreien EURO 2012 schützen wir die Gesundheit unserer Zuschauer und aller anderen an diesem

Turnier beteiligten Personen", begründete UEFA-Präsident Michel Platini das von dem Fußballverband beschlossene Rauchverbot auf dem gesamten Stadiongelände, das sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien gilt. John Dalli, EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, zeigt sich erfreut und betont die möglichen weiteren Auswirkungen: "Die UEFA übernimmt mit einer rauchfreien EURO 2012 eine Vorreiterrolle und setzt Maßstäbe für Sportveranstaltungen in ganz Europa." Und das Parlament der Ukraine sprang zwei Wochen vor Beginn der Europameisterschaft bei und stimmte für ein ausnahmsloses Rauchverbot in Restaurants, Cafes, Sportstätten, öffentlichen Verkehrsmitteln, Bushaltestellen und öffentlichen Gebäuden.

**Kommentar:** Was bei Turnieren in Europa und der Welt möglich ist, muss auch in Deutschlands Fußballstadien möglich sein. Ein Rauchverbot an diesen Orten ist ohne große Probleme umsetzbar. In Leverkusens "BayArena" gilt z.B. seit der Saison 2009/10 ein Rauchverbot, in der "Rhein-Neckar-Arena" der TSG Hoffenheim trat das Rauchverbot mit Erlass der Stadionordnung am 12. Januar 2009 in Kraft. Verstöße gegen das generelle Rauchverbot im Stadion sind in England strafbar. Die Fans der italienischen Spitzenclubs AC und Inter Mailand müssen im 82 955 Zuschauer fassenden "Giuseppe-Meazza-Stadion" seit 2005 ohne Glimmstängel auskommen. Verstöße werden mit einer Geldstrafe von bis zu 250 Euro sanktioniert. Sport und Rauchen haben nichts gemeinsam, auch auf Sportplätzen. egk

## Zigarette kommt Fußballprofi teuer zu stehen

Der Fußball-Profi Fabio Coentrão von Real Madrid hat im Anschluss an seine Geburtstagsfeier eine böse Überraschung erlebt. Der Portugiese wurde beim Verlassen eines Restaurants, in dem er seinen 24. Geburtstag gefeiert hatte, mit einer Zigarette im Mund fotografiert. Das Bild machte in Internetforen die Runde und brachte dem Abwehrspieler eine vereinsinterne Strafe ein. Coentrão wurde nach Medienberichten für die Partie des spanischen Rekordmeisters beim FC Villarreal aus dem Kader gestrichen. Zudem dürfte der Club ihm eine Geldstrafe wegen Verstoßes gegen den internen Verhaltenskodex aufgebremmt haben.

*newsticker.sueddeutsche.de, 21.3.12*

Adresskorrektur über PREMIUMADRESS

## Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein  
 Mitteilungsorgan der

**Nichtraucher-Initiative  
 Deutschland (NID) e.V.**

für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen  
 und die Öffentlichkeit.  
 Der Bezugspreis ist im  
 Mitgliedsbeitrag enthalten.  
 Erscheinungsweise vierteljährlich

**Herausgeber: NID-Vorstand**

Dr. rer. nat. Thomas Stüven  
 Ernst-Günther Krause  
 Peter Treitz

**Redaktion:**

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)

**Anschrift:**

Carl-von-Linde-Str. 11  
 85716 Unterschleißheim  
 Telefon: 089/3171212  
 Fax: 089/3174047

E-Mail: [nid@nichtraucherschutz.de](mailto:nid@nichtraucherschutz.de)  
 Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

**Konto:**

Postbank München – BLZ 700 100 80  
 Konto-Nr. 192 445 803

**Herstellung:**

Druck und Verlag Zimmermann GmbH

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos*  
 erscheint mit Beihefter

## Inhaltsverzeichnis Seite

<i>Rauchfreie Gaststätten in NRW</i>	1-2
<i>Hamburgs SPD eingeknickt</i>	2
<i>Wolfgang Herles rastet aus</i>	3-4
<i>Qualm bei Roche &amp; Böhmermann</i>	4
<i>Welt-Nichtrauchertag 2012-06-24</i>	5
<i>NID-Mitgliederversammlung</i>	6-8
<i>Hamb. Ferienpass mit Rauch-Vorb.</i>	9
<i>Thekenraum kein Nebenraum</i>	10
<i>RVerbot gilt nur, wenn vereinbart</i>	10
<i>RVerbot gilt u.U. für Sportwettbüro</i>	11
<i>Konsumterror</i>	12-13
<i>Wirkungsgrenzen tel. RBeratung</i>	14
<i>Krebsrisiko bei PassivR im Freien</i>	15
<i>PassivR bahnt Weg zu Diabetes</i>	15
<i>Positive Wirkung von RVerboten</i>	16
<i>Filmbericht über Passivrauchen</i>	17
<i>Mythen, Fakten, Irrtümer</i>	18
<i>Fachkonferenz Sucht</i>	19
<i>Behandlung von Tabakabhängigen</i>	20
<i>Sport hilft Jugendl. bei Tabakentw.</i>	21
<i>Auslandsberichte</i>	22-26
<i>Marlboro-Kamp. "Don't be a maybe</i>	26
<i>Wer hinter "entscheiden sie..." steckt?</i>	27
<i>Zigarettenwerbung in Deutschland</i>	28
<i>Politik im Griff der Tabakindustrie</i>	29
<i>Bloomberg-Spende/Penny/Zoo</i>	30
<i>LAGetSi zieht Grenzen</i>	30
<i>Rauchfreie Stadien bei Fußball-EM</i>	31